

09.10.2012

Kleine Anfrage 553

der Abgeordneten Frank Herrmann und Simone Brand PIRATEN

Bewertung anonymisierter Bewerbungsverfahren

Am 17.4.2012 teilte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW in einer Pressemitteilung mit, dass im Rahmen der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst“ ein Pilotprojekt für anonymisierte Bewerbungsverfahren durchgeführt wird. An diesem Projekt beteiligten sich laut Pressemitteilung 17 Modellbehörden, die ca. 100 Stellen zu besetzen hatten. Das Ende der Durchführung war für Juni 2012 geplant. Das Ministerium ging in der Pressemitteilung davon aus, dass anonymisierte Bewerbungen ein Instrument sind, um den Anteil von Migranten und Migrantinnen zu erhöhen.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Landesministerien betrug Anfang 2012 etwa 12 Prozent. In NRW leben aber mittlerweile fast 25 Prozent Menschen, die einen Migrationshintergrund haben.

Auch im Koalitionsvertrag befürwortet Rot-Grün auf S. 111, Zeile 5108–5111, anonymisierte Bewerbungsverfahren, um den „den öffentlichen Dienst weiter für Menschen mit Migrationshintergrund [zu] öffnen ...“.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellte im April 2012 die Ergebnisse ihres Pilotprojekts „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit vor. Ergebnis des Projekts war, dass sich die Chancen für Menschen, die oft an der ersten Bewerbungshürde scheitern (Migranten, Frauen, Bewerber über 50 und Menschen mit Behinderung), erhöhten. Die Vielfalt der Mitarbeiterstruktur der am Projekt teilnehmenden Stadtverwaltung Celle hatte sich signifikant erhöht.

Studien in Europa und Amerika zeigen, dass besonders alleinerziehende Mütter und Migranten vom anonymisierten Bewerbungsverfahren profitierten.

Datum des Originals: 04.10.2012/Ausgegeben: 09.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit anonymisierten Bewerbungsverfahren gemacht?
2. Wie hoch war der Anteil der eingeladenen Bewerber mit Migrationshintergrund? Bitte nach ausgeschriebenen Stellen und Anteil der Bewerber mit und ohne Migrationshintergrund und deren Erfolg aufschlüsseln.
3. Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu ermöglichen?
4. Auf welche persönlichen Angaben wurde bei den Ausschreibungen verzichtet?
5. Wird die Landesregierung zukünftig auch im Rahmen einer Erhöhung von z. B. weiblichen und älteren Bewerbern sowie Menschen mit Behinderung anonymisierte Bewerbungen fördern?

Frank Herrmann
Simone Brand